

18357/AB**vom 23.08.2024 zu 18957/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

= Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2024-0.469.262

. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Krainer, Genossinnen und Genossen haben am 24. Juni 2024 unter der **Nr. 18957/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Zahlungen an Wolfgang Rosam gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2020, BGBl.I, Nr. 8/2020 am 29. Jänner 2020 kam es zu Änderungen der Zuständigkeiten in den Bundesministerien. Die Beantwortung der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage erfolgt jedoch im Rahmen des jetzigen Zuständigkeitsbereiches ab meinem Amtsantritt ab 7. Jänner 2020.

Zu den Fragen 1 bis 6 sowie 9 bis 11:

- *Welche Zahlungen wurden in den Jahren 2015 bis 2023 sowie im ersten Halbjahr 2024 an folgende Personen in welcher Höhe und aus welchem Grund geleistet (einschließlich nachgeordneter Dienststellen):*
 - a. Wolfgang Rosam
 - b. Falstaff Verlags-Gesellschaft m.b.H.
 - c. Rosam Beteiligungs GmbH
 - d. VIP Gourmetclub GmbH
 - e. Falstaff Profi-GmbH
 - f. WMR Weinhandel & Tasting GmbH
 - g. Falstaff Travel GmbH
 - h. HG Health Group GmbH
 - i. Falstaff LIVING Verlags GmbH
 - j. WR Consulting GmbH
 - k. Falstaff TV GmbH
 - l. Falstaff E-Commerce GmbH
 - m. Falstaff Happy Life GmbH

- n. WR Consulting GmbH
- o. Wolfgang Rosam Privatstiftung
- p. Rosam.Grünberger.Jarosch & Partner GmbH
- q. POPUP Film und TV Produktion GmbH
- r. vierfeld Digital GmbH
- Rechnungen für welche Leistungen der in Frage 1 genannten Personen sind aktuell noch nicht beglichen?
- Welche Mittelvormerkungen bzw. Mittelbindungen bestehen derzeit in Zusammenhang mit Leistungen der in Frage 1 genannten Personen und aus welchem Grund wurden diese vorgenommen?
- Welche Buchungen weisen die Kreditorenkonten der in Frage 1 genannten Personen für das Jahr 2023 und 2024 aus?
- Welche Werkverträge bestehen derzeit mit den in Frage 1 genannten Personen?
- Sofern es sich bei den Werkverträgen gemäß Frage 5 um Direktvergaben handelt (auf die die Geheimhaltungsbestimmungen des BVergG nicht anzuwenden sind): Wie viele weitere Angebote langten für die zu vergebenden Leistungen ein und auf Grund welcher Kriterien erfolgte der Zuschlag an eine der in Frage 1 genannten Personen?
- Gab es seit 2018 entgeltliche Schaltungen in Magazinen des Falstaff-Verlags?
- Aus welchem Grund und mit welchem Sujet erfolgten allfällige Schaltungen im Falstaff-Magazin? Welche Formate wurden jeweils gebucht und welche Zielgruppe sollte mit den Inseraten angesprochen werden, um welches öffentliche Informationsbedürfnis gemäß MedKF-TG zu stillen?
- Waren Inserate im Falstaff-Magazin bereits in der quartalsweisen Medienplanung der zuständigen Fachabteilung vorgesehen oder wurden diese nachträglich ergänzt? Wenn dies nachträglich erfolgte, auf wessen Anweisung geschah dies?

Zu diesen Fragen darf ich mitteilen, dass es seit meinem Amtsantritt keine Zusammenarbeit bzw. Aufträge im Sinne der obenstehenden Fragen mit den bzw. für die oben genannten Rechtsträger gab. Ebenso sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Kooperationen oder Beauftragungen geplant.

Zu Frage 7:

- Welche Informationen liegen Ihnen darüber vor, ob eine der in Frage 1 genannten Personen bei Werkverträgen als Subunternehmer tätig wird?

Die Möglichkeit der Beschäftigung von Subunternehmen, Bietergemeinschaften, usgl. wird für Verträge unterschiedlich geregelt. Eine Einzelerhebung für jeden Vertrag kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes im Konnex mit der gebotenen Spar- samkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit jedes Verwaltungshandels nicht erfolgen.

Zu Frage 8:

- Ist Ihnen bekannt, ob in Frage 1 genannte Personen im Jahr 2024 Dienstleistungen für ausgegliederte Einheiten, an denen Sie (allein oder gemeinsam mit anderen) die Eigentümerrechte im Namen des Bundes wahrnehmen besorgten, besorgen oder besorgen sollen? Wenn ja, um welche Dienstleistungen für welche Einheit handelt es sich?

Die vorliegenden Fragen betreffen operative Angelegenheiten der Unternehmen und sind somit kein in die Zuständigkeit des BMK fallender Gegenstand der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheit der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten, und sind

somit von dem im Artikel 52 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 determinierten Fragerecht nicht erfasst.

Zu Frage 12:

- *Wurden aus Anlass der Übernahme der Organisation des Personenkomitees von Karl Nehammer durch Wolfgang Rosam von der für Compliance zuständigen Abteilung Maßnahmen gesetzt und wenn ja, welche?*

Die für Compliance zuständige Abteilung bietet regelmäßig Schulungen für alle Mitarbeiter:innen an, die auf die Stärkung von Integrität und die Vermeidung und Identifikation von Interessenkonflikten abzielen. Im Rahmen des Compliance-Management-Systems liegt überdies ein Fokus auf dem sehr häufig genutzten, individuellen Beratungsangebot der für Compliance zuständigen Abteilung. Dieses Beratungsangebot deckt insbesondere die Themen Geschenkannahme, Veranstaltungsteilnahmen, Interessenkonflikte und die damit in Zusammenhang stehende Dokumentation aller Vorgänge und Auffälligkeiten ab.

Zu Frage 13:

- *Welchen besonderen ressortinternen Regelungen unterliegt Wolfgang Rosam im Hinblick darauf, dass er im Lobbying- und Interessensvertretungsregister als Lobbyist für „Rosam.Grünberger.Jarosch & Partner GmbH“ eingetragen ist?*

Alle Mitarbeiter:innen des Bundesministeriums unterliegen neben den einschlägigen dienst- und korruptionsrechtlichen Bestimmungen auch dem Verhaltenskodex des Bundes „DIE VerANTWORTung LIEGT BEI MIR“, abrufbar unter https://oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2022/12/Verhaltenskodex_zur_Korruptionspraevention_im_oeffentlichen_Dienst.pdf. Dieser beinhaltet die Regelungen zum Umgang mit Lobbying.

Zu Frage 14:

- *Wie lauten die Betreff all jener ELAKs, in denen der Name „Rosam“ vorkommt, seit Anfang 2018?*

Auf Grund des hohen Verwaltungsaufwandes zur Beantwortung der gegenständlichen Frage können hier keine Angaben gemacht werden.

Zu den Fragen 15, 17 bis 20 und 22:

- *Wurden Ihnen von Wolfgang Rosam seit Ihrem Amtsantritt Geschenke in Aussicht gestellt, angeboten oder überreicht (einschließlich Einladungen zum Essen, zu Weinverkostungen, usgl.)? Welchen Wert hatten diese Geschenke?*
- *Hatten Sie mit Wolfgang Rosam gemeinsame Termine und wenn ja, welche?*
- *Wie oft war Wolfgang Rosam seit Ihrem Amtsantritt in Ihrem Ministerium zu Besuch?*
- *Wie oft und wann waren Sie in Ihrer Amtszeit in der Schratt-Villa in 1130 Wien zu Besuch?*
- *Welche Themen der Vollziehung waren Inhalt Ihrer Gespräche mit Wolfgang Rosam?*
- *Hat Wolfgang Rosam Ihnen bei inhaltlichen Gesprächen offengelegt, für welche Auftraggeber er tätig ist und wenn ja, welche waren das (§ 6 LobbyG)?*

Grundsätzlich möchte ich festhalten, dass ich mich als Bundesministerin selbstverständlich an alle Compliance-Richtlinien und gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich meiner Amtsführung halte.

Ich hatte seit meinem Amtsantritt keine Termine mit Wolfgang Rosam im Sinne der oben genannten Fragestellungen und es gab auch keinerlei Zuwendungen o.ä. im Sinne der Fragestellung.

Zu Frage 16:

- *Verfügt Wolfgang Rosam über eine dauerhafte Zutrittsberechtigung zu Gebäuden Ihres Ressorts?*

Dauerhafte Zutrittsberechtigungen sind nur für Mitarbeiter:innen meines Ressorts vorgesehen.

Zu Frage 21:

- *Ist Ihnen bekannt, dass Wolfgang Rosam ein Mandat von der tschechischen Sazka-Group hat(te) und kam es in diesem Zusammenhang zu (allenfalls vermittelten) Gesprächen in Angelegenheiten des Glücksspiels?*

Dazu liegen meinem Ressort keine Informationen vor.

Leonore Gewessler, BA

